



Satzung des gemeinnützigen Betriebes gewerblicher Art - Kinderbetreuung -

Auf der Grundlage der §§ 51 ff. Abgabenordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 2002 (BGBl. I S. 3866; 2003 I S. 61), die zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745) geändert worden ist, wird nach Beschluss der Stadtvertretung Güstrow vom 17.05.2018 die folgende Satzung erlassen:

§ 1 Name und Sitz

Der Betrieb gewerblicher Art führt den Namen „Kinderbetreuung“. Trägerkörperschaft ist die Barlachstadt Güstrow und der Sitz des Betriebes gewerblicher Art ist ebenfalls Güstrow.

§ 2 Geschäftsjahr

Geschäftsjahr des Betriebes gewerblicher Art ist das Kalenderjahr.

§ 3 Zweck des Betriebes gewerblicher Art

Der Betrieb gewerblicher Art verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Zweck des Betriebes gewerblicher Art ist die Förderung von Kinder- und Jugendhilfe und -erziehung.

Der Satzungszweck wird insbesondere durch die Errichtung und den Betrieb einer oder mehrerer Tagesstätten für Kinder verwirklicht.

§ 4 Selbstlose Tätigkeit

Der Betrieb gewerblicher Art ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 5 Mittelverwendung

Mittel des Betriebes gewerblicher Art dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Trägerkörperschaft erhält keine Zuwendungen aus Mitteln des Betriebes gewerblicher Art.

§ 6 Verbot von Begünstigungen

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 7 Auflösung des Betriebes gewerblicher Art

Bei Auflösung oder Aufhebung des Betriebes gewerblicher Art oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Betriebes gewerblicher Art an die Barlachstadt Güstrow, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

Güstrow, 01.06.2018


Schuldt
Bürgermeister

